

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Wagenfeld, den 18. OKT. 2016

[Signature]
Bürgermeister



Verfahrensvermerke
Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 16.02.2016 die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.05.2016 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wagenfeld, den 18. OKT. 2016



i. A. Mielchen

Planunterlagen

Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf 1. die Verwertung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Gebietskörperschaften, 2. die öffentliche Wiedergabe durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (vg. § 5 Abs. 3 NVermG)

Planverfasser

Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz Raum- und Umwelplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 27.09.2016

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 dem Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.07.2016 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 19.07.2016 bis 19.08.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den 18. OKT. 2016



i. A. Mielchen

Feststellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 27.09.2016 beschlossen.

Wagenfeld, den 18. OKT. 2016



i. A. Mielchen

Genehmigung

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 63.DH.01174/2017/.....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Diepholz
Der Landrat
im Auftrage

Diepholz, den 09.05.2017

Landkreis Diepholz



Beitriffsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wagenfeld, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 03.07.17 im Amtsblatt des Landkreises Diepholz (10/2017) bekanntgemacht worden.

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 03.07.17 wirksam geworden.

Wagenfeld, den 10.07.2017

i. A. Mielchen



Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den



Burlager Straße - L 345

Oppenweher Straße - L 345

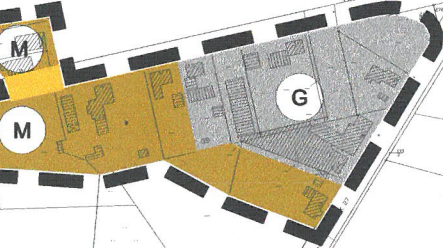
Oppenweher Straße - K 27

Bei Vortraining House

Schäppharstiesen

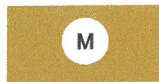
Bei der Schöpfkorn

In der Viedlinge



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Gemischte Baufläche



Gewerbliche Baufläche

Verkehrsflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



Überörtliche Hauptverkehrsstraße

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 23.1.1990

Gemeinde Wagenfeld

34. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Gewerbegebiet Oppenweher Straße"

Planungsstand: Endfassung

Datum: 27.9.2016

Maßstab: 1:5.000



Schwarz + Winkenbach

Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst

Telephon 04221 / 444 02

e-mail Post@MichaelSchwarz-Planer.de

